



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

17

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.06.13

Drucksachen-Nr.: V/975

Beschluss-Nr.: 603/38/13

Beschlussdatum: 20.06.13

Gegenstand: Ausübung der Ersterwerbsoption betreffend die Betriebsgrundstücke des Flughafens Neubrandenburg-Trollenhagen

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.05.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	06.06.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	29.05.13	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 08.05.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Ausübung der Option auf das Ersterwerbsrecht gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zu. Sie ermächtigt den Vertreter der Stadt Neubrandenburg zu einem diesbezüglichen Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt der Stadt Neubrandenburg. Es wird keine Verpflichtung der Gebietskörperschaften eingegangen, sondern lediglich die Möglichkeit für die Aufnahme von Verhandlungen eröffnet.

Begründung:

Der zivile Flughafen wird von der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (FNT) betrieben. Das Stammkapital beträgt 204.516,75 EUR. Gesellschafter sind:

- Stadt Neubrandenburg	56,3 %,
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	30,0 %,
- Neubrandenburger Verkehrsbetriebe	12,3 %,
- Gemeinde Trollenhagen	1,4 %.

Für den Betrieb des Flughafens werden die Anlagen des Militärflughafens Neubrandenburg bislang mitgenutzt. Die Bundeswehr stellt den Flugbetrieb zum 30.09.13 in Neubrandenburg ein. Bis März 2014 wird das militärische Betriebspersonal abgezogen und der Betrieb der Anlagen seitens der Bundeswehr eingestellt.

Sollten sich die Gesellschafter der FNT zum Weiterbetrieb des zivilen Flughafens entscheiden, sind neben anderen Investitionen auch die dafür notwendigen Flächen zu erwerben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) wird nach Abzug der Bundeswehr und nach Übergabe der Flächen an die BlmA (voraussichtlich zum 31.12.14) diese verwalten und als Verkäuferin auftreten.

Durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird den betroffenen Gebietskörperschaften ein Erstzugriff auf Konversionsflächen eingeräumt. Das bedeutet, dass die durch den Abzug der Bundeswehr frei werdenden Flächen nicht in einem Bieterverfahren frei veräußert werden, sondern den Kommunen oder den von Ihnen betriebenen Gesellschaften durch Vertragsschluss auf dem Verhandlungswege zugesprochen werden. Grundlage für die Aufnahme von Verhandlungen ist die Ausübung der Ersterwerbsoption und hierfür nach Ansicht der BlmA zunächst eine entsprechende politische Beschlussfassung zu dieser Optionsausübung.

Gegenstand der Verhandlungen wird sowohl der Kaufpreis als auch der Umfang der zu erwerbenden Flächen sein. Vorausgesetzt, dass die Fortführung eines zivilen Flugbetriebes überhaupt positiv entschieden wird, ist das Ausmaß der später zu erwerbenden Flächen abhängig von der konkreten

Variante der zivilen Betriebsfortführung des Flughafens. Dazu liegen noch keine belastbaren Vergleichsrechnungen vor, die Grundlage eines entsprechenden Gremienbeschlusses sein könnten. Es wurde lediglich eine erste gutachterliche Untersuchung durchgeführt. Andererseits wird das Verhandlungsergebnis mit der BlmA über den Kaufpreis und die Flächen ein wesentliches Kriterium bei der grundsätzlichen Entscheidung über die Betriebsfortführung sein. Die Gesellschafter gehen davon aus, dass nach einer Optionsausübung gegenüber der BlmA, für welche eine Frist bis zum 31.07.13 gesetzt wurde, bis zum Jahresende 2013 ein Verhandlungsergebnis vorliegt, welches Bestandteil des Entscheidungsprozesses sein wird. Parallel bearbeitet die Gesellschaft die technischen Bedingungen einer temporären Betriebsfortführung nach Abzug der Bundeswehr, das heißt ab 01.04.14, sowie vertiefend die möglichen dauerhaften Betriebsvarianten einschließlich der dafür erforderlichen Ressourcen (Personal, Dienstleistungen und Anlagen), Investitionen und laufenden Zuschüsse.

Die Ausübung der Erstzugriffsoption ist keine verpflichtende Erklärung, stellt jedoch eine obligatorische Voraussetzung dar, um zu einer Entscheidung zu gelangen.